

WIR HABEN GEWONNEN!

Nach dem Fall der Drei-Prozent-Hürde für Europa:
jetzt die Hürden für den Bundestag senken!

TEXT DR. MICHAEL EFLER FOTO ALEXANDER TRENNHEUSER



Das Bundesverfassungsgericht hat einer von Mehr Demokratie organisierten Verfassungsbeschwerde, der sich mehr als 1.000 Bürger/innen angeschlossen haben, in vollem Umfang Recht gegeben. Demnach ist die Drei-Prozent-Hürde im deutschen Europawahlgesetz verfassungswidrig. Sie verstößt gegen den Grundsatz der Chancengleichheit für politische Parteien und gegen den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit. Ein „zwingender“ Grund für eine Sperrklausel – dass sie zum Beispiel die Funktionsfähigkeit des EU-Parlamentes sichern müsse – liege nicht vor. Damit hatte nach der Bürgerklage gegen die Überhangmandate jetzt auch die zweite Wahlrechtsbeschwerde von Mehr Demokratie Erfolg.¹

Gericht nimmt die Bedenken von Mehr Demokratie auf

Mit knapper Mehrheit von 5:3 Stimmen fällten die Richter/innen ein sehr ausgewogenes Urteil. Das Gericht verweist explizit darauf, dass die Entscheidung nicht in Stein gemeißelt ist. Ändern sich die tatsächlichen Verhältnisse, könne sich dies auf die verfassungsrechtliche Beurteilung auswirken. Allerdings muss es dafür „belastbare tatsächliche Anhaltspunkte“ geben. Wenn zum Beispiel das EU-Parlament in seinen Rechten noch weiter gestärkt wird und dies in der Praxis tatsächlich Probleme bei der Mehrheitsfindung bereitet, könnte eine moderate Sperrklausel doch gerechtfertigt sein. Doch dies ist Zukunftsmusik.

¹ Mehr zur Bürgerklage „Wählen ohne Überhang!“ in den Ausgaben Nr. 90, 93, 94 und 97 des **md**magazins.

Das Gericht greift im Urteil mehrere Punkte auf, die Mehr Demokratie schriftlich und mündlich vorgetragen hat. Zum einen den Hinweis, dass bei Wahlrechtsfragen die parlamentarische Mehrheit gewissermaßen in eigener Sache tätig wird und sich vom Ziel des eigenen Machterhalts leiten lassen kann. Zum anderen stellt es eine Behauptung der Sperrklausel-Befürworter in Frage, wonach eine Sperrklausel die demokratische Willensbildung auf europäischer Ebene stärken könne. Dieses Anliegen sei vermutlich nur mit einer EU-Vertragsänderung erreichbar.

Die Wähler/innen können nun frei von taktischen Zwängen ihre Stimme abgeben. Nur noch relativ wenige Stimmen werden nicht gewertet. Möglicherweise führt das Urteil auch zu einem leichten Anstieg der Wahlbeteiligung. Vor allem aber hat das Gericht dem undemokratischen Vorgehen von CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP einen Strich durch die Rechnung gemacht. Wie reagieren die Parteien auf das Urteil? Es gibt bereits erste Stimmen, die eine Grundgesetzänderung fordern, um die Sperrklausel „gerichtsfest“ zu machen. Auch ein einheitliches europäisches Wahlrecht – dann natürlich mit Sperrklausel – zählt zu den Optionen. Das wäre dann EU-Recht und somit nicht mehr vom Bundesverfassungsgericht zu überprüfen. Zuständig wäre dann der Europäische Gerichtshof.

Hat das Urteil Folgen für den Bundestag?

Direkte juristische Folgen für den Bundestag hat das Urteil nicht, da es ausschließlich um das Europawahlgesetz ging. Aus drei Gründen ist auch nicht zu erwarten, dass eine mögliche Verfassungsbeschwerde gegen die Fünf-Prozent-Hürde bei Bundestags-



Freude bei Dr. Martin Fehndrich von Wahlrecht.de und Dr. Michael Efler nach der Urteilsverkündung.

wahlen Erfolg hätte. Erstens umfasst der Bundestag mit rund 600 Abgeordneten sechs Mal mehr Sitze als das Kontingent der deutschen EU-Abgeordneten. Entsprechend würde ohne Sperrklausel bei Bundestagswahlen bereits ein sehr kleiner Stimmenanteil ausreichen, um mit einer Person in das Parlament einzuziehen. Das würden einige Mini-Parteien locker schaffen. Für einen Sitz im EU-Parlament sind hingegen rund ein Prozent der Wählerstimmen erforderlich, auch ohne Sperrklausel. Zweitens wählt der Bundestag die Bundesregierung und es gibt ein klares Gegenüber von Regierung und Opposition. Beides fehlt im EU-Parlament, das häufig mit wechselnden Mehrheiten operiert und durch eine Zusammenarbeit der größeren Fraktionen geprägt ist. Und drittens kann der Bundestag mögliche Fehlentwicklungen im Europawahlgesetz korrigieren, da er ja nicht selbst betroffen ist. Bei einem Wegfall seiner eigenen Fünf-Prozent-Hürde wäre dieser Weg aber womöglich versperrt.

Fünf-Prozent-Hürde angreifen!

Politisch ist es an der Zeit, auch die Fünf-Prozent-Hürde bei Bundestagswahlen in Frage zu stellen. Bei der Bundestagswahl im September sind so viele Stimmen wie noch nie für Parteien abgegeben worden, die an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind. 15,7 Prozent der abgegebenen Stimmen summieren sich auf knapp sieben Millionen Wähler/innen. Dies entspricht in etwa dem Stimmenanteil von DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen zusammen. Inzwischen wird die Fünf-Prozent-Hürde daher hinterfragt, unter anderem vom ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Hans-Jürgen Papier.

Das größte Problem der Fünf-Prozent-Hürde: Sie verletzt millionenfach das Prinzip der Gleichheit der Stimme. Jede/r sechste Wähler/in findet die eigene Stimme in der Zusammensetzung des Bundestages nicht wieder. Fast wäre es dadurch sogar zu einer weiteren Verzerrung des Wahlergebnisses gekommen. Hätten nur circa 0,7 Prozent der Wähler/innen der Union statt der SPD ihre Stimme gegeben, Angela Merkel und Horst Seehofer wäre die absolute Mehrheit sicher gewesen – und das mit gerade einmal 42 Prozent der Stimmen. Die Fünf-Prozent-Hürde erschwert es außerdem neuen politischen Kräften und Bewegungen, sich zu etablieren. Ohne den Einzug in ein Parlament gibt es wenig mediale Aufmerksamkeit und ohne die mediale Aufmerksamkeit schlechtere Chancen auf den Einzug ins Parlament bei der nächsten Wahl. Die Altparteien profitieren natürlich davon und halten sich die lästige Konkurrenz gerne vom Leib.

Mehr Demokratie fordert daher eine Absenkung der Sperrklausel bei Bundestagswahlen auf drei Prozent. Zusätzlich sollte eine sogenannte Ersatzstimme eingeführt werden. Sie gilt für den Fall, dass die eigentlich bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert. Wir werden uns jedenfalls weiterhin für ein faires Wahlrecht auf allen politischen Ebenen einsetzen und den Parteien bei Wahlrechtsfragen genau auf die Finger schauen. /

Dr. Michael Efler

Sprecher des Bundesvorstands von Mehr Demokratie.